

Interpellation betreffend Reglement über die Förderung des Veloverkehrs

I 5/2015

Sandra Rupp (SP) und Mitunterzeichnende vom 11. Juni 2015

Am 25. April 1986 hat der Thuner Stadtrat einstimmig das Reglement über die Förderung des Veloverkehrs angenommen.

Unter Artikel 1, Zielsetzungen, werden folgende Massnahmen aufgeführt:

- Verwirklichung von möglichst vom Allgemeinverkehr getrennten Velorouten vom Stadtzentrum in die Aussenquartiere.
- Beseitigung baulicher Hindernisse für den Veloverkehr.
- Öffnung von Velowegen auf bisher nicht befahrbaren Strecken
- Bau von Veloabstellmöglichkeiten.
- Weitere Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und Attraktivität des Velos als Verkehrsmittel.

Die Finanzierung ist in Artikel 2 geregelt:

„Der Gemeinderat ist verpflichtet, bis zur vollständigen Erfüllung der Zielsetzungen gemäss Artikel 1 jährlich einen Fr. 150'000. —übersteigenden Betrag in den Investitionsplan aufzunehmen.“

Artikel 3 regelt die Berichterstattung:

„Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat jährlich im Verwaltungsbericht eine Liste der im Sinne von Artikel 1 getroffenen Massnahmen des Berichtsjahres.

Gleichzeitig erstattet der Gemeinderat Bericht über den erreichten Stand der Förderung des Veloverkehrs.“

Da wir weder im Investitionsplan noch im Verwaltungsbericht Hinweise auf die Umsetzung des Reglements gefunden haben, bitten wir den Gemeinderat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist das Reglement zur Förderung des Veloverkehrs noch in Kraft?
2. Wenn nein:
 - 2.1 Wann und durch welches Organ wurde es ausser Kraft gesetzt?
 - 2.2 Welche Massnahmen wurden in welchem Investitionsvolumen bis zu diesem Zeitpunkt umgesetzt?
3. Wenn ja:
 - 3.1 Welche konkreten Massnahmen wurden mit welchem Investitionsvolumen seit der Inkraftsetzung umgesetzt?
 - 3.2 Unter welcher Rubrik wurden die Investitionen im Aufgaben- und Finanzplan jeweils aufgeführt?
 - 3.3 In welcher Form fand die Berichterstattung statt?

Dringlichkeit: wird nicht verlangt.

Thun, 11. Juni 2015

Link zum Reglement:

http://www.thun.ch/fileadmin/media/reglemente_verordnungen/bauwesen_oeffentliche_werke_energie_und_verkehr/761.401.pdf

Handwritten signatures:
A green signature (left), a blue signature (middle), and a black signature (right) with the name "A. Rupp" written above it. To the right of the black signature is a circular stamp and the handwritten number "43/100".

Handwritten signature at the bottom left of the page.